

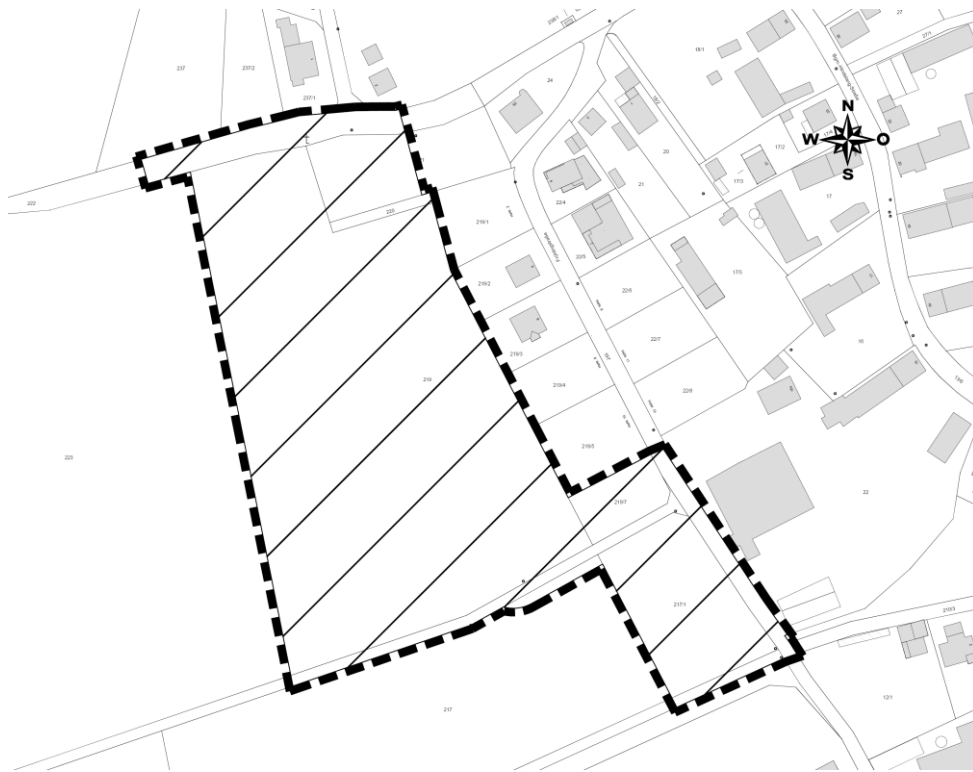
## Mitteilung der Stadt Burgau

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Bebauungsplan „Frühlingstraße II“ im Stadtteil Limbach  
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB  
sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 im  
Parallelverfahren**

### 1. Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Burgau hat in seiner Sitzung vom 01.10.2019 beschlossen, für die Ausweisung weiterer Wohnbauflächen im Stadtteil Limbach einen Bebauungsplan aufzustellen. Dieser soll die Bezeichnung „Frühlingstraße II“ erhalten.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes „Frühlingstraße II“ hat eine Fläche von rund 2,4 ha und befindet westlich des bestehenden Wohngebiets „Frühlingstraße“. Das Gebiet umfasst folgende Grundstücke: Fl.Nrn. 217/1, 219 und 219/7 sowie Teile aus den Fl.Nrn. 13, 197, 210, 210/3, 217, 218, 220, 221 und 222 jeweils der Gemarkung Limbach. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan (maßstabslos) dargestellt.



Anlass der Planung ist die zur Verfügung Stellung weiterer Bauplätze im Stadtteil Limbach. Mit der Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne des

§ 30 BauGB soll ein allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 Baunutzungsverordnung ausgewiesen werden.

Gleichzeitig mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird der rechtskräftige Flächennutzungsplan der Stadt Burgau im sog. Parallelverfahren geändert.

Mit der Ausarbeitung der Bebauungsplanung sowie der Flächennutzungsplanänderung wurde das Planungsbüro Weigelt aus Burgau beauftragt.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

## **2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Der Stadtrat der Stadt Burgau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.04.2020 den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Frühlingstraße II“ mit Begründung in der Fassung vom 24.03.2020 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

## **3. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Vorentwurf mit Begründung in der Fassung vom 24.03.2020 liegt in der Zeit

**vom Mittwoch, 13.05.2020 bis einschließlich Freitag, 12.06.2020,**

im Rathaus der Stadt Burgau, Gerichtsweg 8, 89331 Burgau, Bauverwaltung, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 07, während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die allgemeinen Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:30 Uhr, Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr.

### **Hinweis:**

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind aufgrund des Katastrophenfalls im Zuge der Corona-Pandemie eingeschränkt. Die Stadtverwaltung ist jedoch weiterhin telefonisch als auch elektronisch per E-Mail bei Fragen erreichbar. Die Unterlagen können auch nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 08222/4006-64 in der Bauverwaltung vor Ort eingesehen werden. Dabei sind die vorgesehenen Schutzmaßnahmen wie z.B. Abstandsregelung und Maskenpflicht zu beachten. Weitere Informationen können am Aushang am Rathaus entnommen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind ergänzend auch im Internet unter folgender Adresse [www.burgau.de/Aktuelles/Bauleitplanung](http://www.burgau.de/Aktuelles/Bauleitplanung) veröffentlicht.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

#### **4. Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Burgau, 04.05.2020

STADT BURGAU

Martin Brenner  
Erster Bürgermeister